

confuso praevisi. Es ist dort die Rede von den Erfordernissen zur Sünde und unter diesen heißt das erste: *Advertentia ad malitiam objectivam actus*, saltem *indirecta*. Wer nämlich seinen Leidenschaften fröhnt, dem werden mit Recht alle daraus entspringenden Folgen imputirt, wenn er sie auch im Einzelnen nicht klar erkennt, es genügt, wenn sie von ihm nur dunkel (in *confuso*) erkannt und gleichsam geahnt wurden; denn eben dadurch, daß sich Jemand den Leidenschaften freiwillig hingibt, sind auch die mit der Leidenschaft verbundenen und einigermaßen vorhergesehenen Folgen, Vergehen, Unterlassungen gewollt. — Uebrigens fehlt solchen Leuten, die ihren Leidenschaften fröhnen, in *ipso actu* der Sünde die *advertentia ad malitiam actus* selten gänzlich, wie Müller mit dem hl. Alphons (lib. 2. n. 4. *Tertio modo*) beifügt; nur ist diese Kenntniß bei ihnen so getrübt, daß sie beinahe nicht mehr sehen. — Handelt es sich um die theoretische Unwissenheit gewisser moralischer Verpflichtungen, so darf man nicht glauben, daß den gewissen Weltleuten nicht Zweifel kommen über ihr lazes Leben, da sie unter Katholiken leben, die es mit der Religion ernst nehmen u. s. w.; wodurch die *ignorantia*, wenn sie vorhanden ist, eine *vincibilis*, und wenn sie durch Auffuchen der nöthigen Belehrung in den Predigten u. dgl. nicht abgelegt wird, eine *culpabilis* wird.

Nun zu Faustus und Felix. Ersterer bleibe milde, hüte sich jedoch vor dem Lazismus. Auch den Weltleuten muß die Wahrheit und der Ernst der Sache gesagt werden, wo es nothwendig ist. Wenn er aber alle Vergehen leicht nimmt, wie soll dann Reue entstehen, welche allein Anspruch auf Verzeihung gibt. Wir sagen, es ist recht: *suaviter in modo*, aber Eines muß dazu kommen: *fortiter in re*. Er schweige, wo er nicht zu reden hat, rede aber, wo er nicht schweigen darf. Wenn selbst die Popularität etwas leiden sollte, ist es doch besser, als daß die unsterblichen Seelen ihn vor Gottes Richterstuhle anklagen. Zwar sagt St. Chrysostomus: *Melius est errare in misericordia, quam in severitate* (Hom. 49. in Matth.), aber St. Augustin versichert anderseits: *Melius est diligere cum severitate, quam cum lenitate decipere*.

St. Pösten.

Professor Dr. Josef Scheicher.

XII. (Pastoralbrief über den katechetischen Unterricht.¹⁾)

Die Liebe macht erfinderisch, sagt das Sprichwort. In der Erfindungskunst hat aber die Liebe, besonders in der modernen Schule, eine sehr harte Aufgabe zu lösen, und wenn dieß auch

¹⁾ Vgl. 1879 der Quartalschrift SS. 295 u. 776.

nur zur Hälfte geschieht, so wird sie sich zufrieden geben müssen. Liebe für die guten Kinder, und Sorge für das Heil ihrer unsterblichen Seelen müssen im Verein mit der Wissenschaft das Räthsel zu lösen suchen, was zu thun sei, um den Kindern die heiligen Religionswahrheiten so entgegen zu bringen, daß sie in Kopf und Herz Eingang finden. Die Stimme des Rufenden erschallt unaufhörlich, sie ruft: bereitet den Weg des Herrn. Es ist die Frage: wie stellen wir dieses an in der modernen Schule bei 1¹⁾ Stunde in der ersten, 2 Stunden in der zweiten Classe, oder in der fünffclassigen Volksschule erste und zweite Classe Eine,²⁾ die übrigen Classen zwei Stunden? In der achtfclassigen Bürgerschule (Schreiber dieses ist an einer solchen als Catechet beschäftigt) erste und zweite³⁾ Classe eine Stunde, dritte, vierte, fünfte Classe zwei Stunden, sechste, siebente, achte Classe je Eine Stunde? Viele Catecheten haben unsägliche Mühe, den Inhalt des Catechismus, wie des Evangeliums und der Bibel mit den Kindern einzulernen; wie aber, wenn die Schüler, ungeachtet aller Mühe und Anstrengung, weder Eifer noch Freude dazu an den Tag legen? Da wird zu den Strafen geschritten. Aber welche Strafen darf der Catechet und überhaupt der Lehrer anwenden? Selbst die sogenannte stille Verachtung wird noch, als das Ehrgefühl der jungen Staatsbürger verlezend, verboten werden. Ein Catechet gab den nachlässigen Schülern die nicht gelernte Lektion zum mehrmaligen Abschreiben auf. Die Kinder weinten heftig. Einer der kleinen Taugenichtse steckt den Kopf in das Buch hinein und wird apathisch gegen Alles, was im Religionsunterrichte vorgetragen wird. Der Catechet geht hin und drückt ihm nur ein wenig den Kopf nieder mit den Worten: So lies mit! Darauf ruft der Bub: Das sag' ich meinem Vater. Richtig, es geschieht; der Vater erhebt ein Mordspectakel, macht die Anzeige beim Bezirkschulrath, und herab langt eine Drohung, wenn es nochmal geschehe, so werde eine Disciplinar-Untersuchung stattfinden. Also, Herren Catecheten, nehmt euch in Acht! — Was ist aber auch mit der Strafe des Abschreibens geholfen? Es ist für die Kinder ein purer Zeitverlust, denn sie schreiben gedankenlos hin, was sie nicht verstehen und merken sich vom Gegenstande nichts. Eine andere Strafe wäre das Dableiben lassen, dann ist aber auch der Catechet zum Dableiben verurtheilt, was ja oft nicht möglich ist. Denn beispieelsweise erwähnt:

1) In Oberösterreich 2 Stunden. — 2) In Oberösterreich hat die 2. Classe 2 Stunden, dagegen die 3. Classe nur Eine. — 3) In Oberösterreich hat die 2. Classe 2 Stunden.

der Schreiber dieses ist Dechant und Pfarrer in einer Stadt mit 2500 Einwohnern, hat mit seinem Herrn Cooperator eine 4classige Mädchenschule so wie eine Bürgerschule mit 9 Classen, da eine der höheren Classen für Mädchen abgetheilt ist, zu besorgen und ausserdem noch wochentlich in der Mädchenschule den Gesangsunterricht: wie soll er da bei den vielen pfarrlichen und Decanatsgeschäften, Pastoration der Schulschwesteru 2c. noch Zeit finden, um das Einlernen des Gegenstandes mit den Kindern zu pflegen. Da bleibt nichts anderes übrig, als eben zu thun, was man thun kann, dum ultra posse nemo tenetur, das heißt auf deutsch: einen Mühlstein kannst du nicht als Fingerring gebrauchen. Da nun der Religionsunterricht kein solcher ist, wie bei den übrigen Schulgegenständen, wo es sich nur um Bearbeitung und Ausbildung des Verstandes und Gedächtnisses allein handelt; da vielmehr derselbe für Kopf und Herz fruchtbringend gemacht werden muß, und vor Allem die Herzen der Kinder für die Aufnahme der Wahrheit gewonnen werden müssen, so kleide man denselben in das Kleid der Poesie, wie dieses ja auch die Kirche durch ihre Lieder, Gebete und Gesänge thut. Die poetischen Formen und Ausdrucksweisen sind wahre Geistes- schwingen, durch welche nicht bloß der Verstand und die Vernunft erleuchtet, sondern auch das Herz von Andacht und Liebe durchdrungen wird. Und was so einmal mit Kopf und Herz erfaßt wird, mittelst des Involucrum's der poetischen Ausdrucks- weise, das bleibt dann um so inniger im Herzen haften, weil es auch durch das Gedächtniß am leichtesten festgehalten wird. So habe ich ähnlich Zenotty's Erklärung des Catechismus das oben erwähnte in Ausführung gebracht, und ich glaube vielen Catecheten einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich es in diesen catechetischen Briefen zum besten gebe.

Also für's erste die zwölf Glaubensartikel.

1. Gl.: Ich halte fest und ungezweifelt für wahr, daß nur Ein Gott ist in drei Personen, Gott Vater, Gott Sohn, Gott der heilige Geist. Die erste göttliche Person heißt der Vater. Gott hat Himmel und Erde und Alles was ist, aus Nichts, bloß durch seinen Willen, erschaffen. Sittenl.: Ich will den dreieinigen Gott immer mehr erkennen, ehren, lieben; — ihn anbeten, ihm dienen und Gehorsam üben — und einstens selig werden.

2. Gl.: Ich halte fest und ungezweifelt für wahr, daß Jesus Christus der eingeborne Sohn Gottes des Vaters ist. Er ist wahrer Gott und Mensch zugleich. Er ist unser Heiland und Erlöser, der das menschliche Geschlecht von der Schuld und

Strafe der Sünde und von dem ewigen Tode befreiet hat. Sittenl.: Ich will Jesum meinen Gott erkennen — und zu ihm in Lieb' entbrennen — nichts soll mich von ihm je trennen; — Jesus Christus, ich will dein — im Tode und im Leben sein.

3. Gl.: Ich halte fest und ungezweifelt für wahr, daß Jesus Christus empfangen worden ist durch die Kraft des heil. Geistes, und zu Bethlehem in einem Stalle geboren aus Maria, der allezeit reinen, heiligen und unbefleckten Jungfrau. Er ist unser Herr, Gesetzgeber und Lehrmeister. Er hat uns den Weg zum Himmel gezeigt, gelehret und geführt. Sittenl.: Aus Gottes Munde gehet — das Evangelium; — auf diesem Grunde stehet — das wahre Christenthum; — Gott selbst ist's, der uns lehret — der Weis- und Wahrheit ist; — wer seine Lehren höret — wie glücklich ist der Christ.

4. Gl.: Ich halte fest und ungezweifelt für wahr, daß Jesus Christus als Mensch, nicht aber als Gott gelitten hat unter Pontius Pilatus, und zwar am Leibe und an der Seele; an seiner Seele große Angst und Traurigkeit, an seinem Leibe viele Schläge und Wunden; er ist gezeuelt, mit Dornen gekrönt, gekreuziget worden; er ist am Kreuze gestorben und in das Grab gelegt worden. Sittenl.: Ich will sein Kreuz, sein Blut und seine Wunden — die Nägel, die Stricke, womit man ihn gebunden, — die Geißeln und die Dornenkrön', — die Lästerungen, Spott und Hohn — in guten, wie in bösen Tagen — voll Dank und Lieb' in meinem Herzen tragen.

5. Gl.: Ich halte fest und ungezweifelt für wahr, daß die Seele Jesu Christi in die Vorhölle hinabgestiegen ist, um die frommen Altväter daraus zu befreien; und daß Jesus Christus am dritten Tage, und zwar aus eigener Macht, unsterblich und glorreich, als ein Ueberwinder des Todes und des Teufels von den Todten auferstanden ist. Sittenl.: Ich will ein freudiges Alleluja singen — ihm frohe Jubellieder bringen; — denn ich werde durch sein Aufersteh'n — gleich ihm aus meinem Grabe geh'n.

6. Gl.: Ich halte fest und ungezweifelt für wahr, daß Jesus Christus am vierzigsten Tage nach seiner Auferstehung in Gegenwart seiner Jünger auf dem Ölberge sichtbar in den Himmel aufgefahren ist, wo er sitzet zur rechten Hand Gottes, des Vaters und die ganze heilige Kirche erhält, regieret und schüzet. Sittenl.: Durch ein neues Leben — will auch ich zur Höhe streben, — wo du mit deinem Vater thronst — und jede gute That belohnst.

7. Gl.: Ich halte fest und ungezweifelt für wahr, daß

Jesus Christus als Gott und Mensch am jüngsten Tage vom Himmel wieder kommen wird, um alle Menschen, die Guten und Bösen, zu richten. Er wird die Guten ewig im Himmel belohnen, die Sünder ewig in der Hölle strafen. Sittenl.: Bereiten will ich mich auf diesen Tag — ob er auch bange machen mag; — bin ich durch Buß' und Reu' im Herzen rein — wird Jesus mir gnädig und barmherzig sein.

8. Gl.: Ich halte fest und ungezweifelt für wahr, daß der heilige Geist die dritte göttliche Person ist. Er ist wahrer Gott. Er heiligt uns in den heiligen Sacramenten, er verleiht uns seine Gnaden, er spendet uns seine Gaben. Sittenl.: Bittend, dankend, flehend ruf' ich; — Gottes Gnadenpende such' ich; — Will sie fest in mir behalten, — Und im Guten nicht erkalten.

9. Gl.: Ich halte fest und ungezweifelt für wahr, daß es Eine, heilige, wahre, katholische und apostolische Kirche gibt, welche Jesus auf dem Felsen Petri gegründet hat. Ich halte fest und ungezweifelt für wahr, daß es eine Gemeinschaft der Heiligen gibt, nämlich der Heiligen im Himmel, der Gläubigen auf Erden und der armen Seelen im Fegefeuer, welche mit einander durch das Band der Liebe im heiligsten Herzen Jesu verbunden sind. Sittenl.: So bleibt es denn entschieden — ich lebe treu und frei als katholischer Christ hiernieden, — und gehe in die Liebesgemeinschaft der Heiligen ein, — so werde ich hier glücklich, dort ewig selig sein.

10. Gl.: Ich halte fest und ungezweifelt für wahr, daß Jesus Christus seiner Kirche die Gewalt gegeben hat, die Sünden nachzulassen. Die Sünden werden nachgelassen im Sacramente der Taufe und auch in der Buße, wenn man sie reumüthig und vollständig beichtet, auch den ernstesten Willen hat, sich zu bessern und wahre Buße zu wirken. Sittenl.: Den Sündenablaß nenne ich; — auch den Strafenablaß kenne ich; — durch sie betrete ich die Bahn — freudig und muthig zum Himmel hinan.

11. Gl.: Ich halte fest und ungezweifelt für wahr, daß Jesus Christus am jüngsten Tage die Verstorbenen erwecken werde, und daß die Menschen mit ihrem Fleische, das ist mit eben denselben Leibern, die sie im Leben gehabt haben, wieder auferstehen werden. Sittenl.: Nicht trostlos will ich flehen — nicht trostlos zu den Gräbern gehen; — es gibt ein Auferstehen — und ein Wiedersehen.

12. Gl.: Ich halte fest und ungezweifelt für wahr, daß es eine ewige, immerwährende Seligkeit gibt, welche das Verlangen der Heiligen und Auserwählten vollkommen erfüllen wird,

und von welcher die Verworfenen auf ewig ausgeschlossen sind. Sittenl.: Zum Himmel will ich ziehen, — die Erde will ich fliehen — an Jesu Herzen blühen — in reinster Lieb' erglühen — voll Wonne und voll Seligkeit — dort einst in alle Ewigkeit. Amen.

Möge ja nicht geglaubt werden, als ob die angeführten Gedächtnißübungen einen Ersatz für den Gesammtinhalt des Catechismus bilden sollten; im Gegentheile, sie sollen ein Promemoria sein und werden, das der Schüler mit sich nehme, das für alle Zukunft in seinem Herzen, wie in seinem Gedächtnisse haften bleibe, um ihn zum denkenden Christen für sein ganzes Leben zu bilden.

Nun, was sagen die Leser zu dieser Ausführung? Ich habe sie mit Nutzen und Erfolg angewendet. Wenn sie also Anklang findet, so will ich in einem folgenden Schreiben auch das Vater unser, sowie die zehn Gebote in ähnlicher Umschreibung bringen, ebenso die Art und Weise, wie man in kürzester Zeit, ohne viele Mühe die Kinder zur ersten heiligen Beicht vorbereiten kann. Da dieser Brief ohnehin sein gehöriges Maß überschritten hat, so will ich denselben schließen mit dem bescheidenen Wunsche, es mögen die Leser rufen: Vivat sequens.

Hbbs.

Dechant Benedict Josef Höllrigl.

XIII. (Begräbniß in einer fremden Pfarre.) Die Glasfabrik Neuthal, mit 450 Seelen, ist von ihrem Pfarrorte Berg 1 $\frac{1}{4}$ Stunde, hingegen vom Pfarrorte Zack nur 20 Minuten entfernt. Es ereignet sich nun öfters, daß kranke Personen der Glasfabrik auf ihrem Todtbette den Wunsch aussprechen, nach ihrem Hinscheiden in dem Leichenhof zu Zack an der Seite ihrer Eltern und Verwandten beerdigt zu werden. — Es fragt sich nun, ob auch in diesem Falle, wie bei größeren Entfernungen, eine bezirkshauptmannschaftliche Bewilligung oder gar ein Leichenpaß erforderlich sei, — wer zu constatiren habe, ob der Leiche auch die Ehre eines kirchlichen Begräbnisses gebühre, — welcher der beiden Pfarrer den Todesfall in sein Sterbbuch einzutragen habe, — welchem die Stolgebühren zukommen? — Die darüber gemachten Anfragen wurden vom bischöflichen Consistorium in folgender Weise erledigt: I. Was die Frage betrifft, welcher Pfarrer zur Entscheidung über die Zulässigkeit des kirchlichen Begräbnisses competent sei? so ist Folgendes zu bemerken: Nach dem bei uns bestehenden Gewohnheitsrechte, mit welchem auch die einschlägigen staatlichen Verfügungen übereinstimmen, ist in Betreff der Beerdigung verstorbener Katholiken